



Grundschule Neundorf

Sehr geehrte Eltern,

infolge der zunächst bis zum 12. Dezember getroffenen Regelungen im öffentlichen Leben werden außerhalb des schulischen Geländes weitergehende Einschränkungen wirksam und Schulen im Vogtland gehen wieder zum eingeschränkten Regelbetrieb über.

Das heißt, ergänzend zu den Infektionsschutzmaßnahmen werden Lerngruppen im Unterricht und bei unterrichtsbegleitenden Maßnahmen möglichst überschaubar und beständig gehalten. Es erfolgt z.B. im Religions- und Ethikunterricht keine Vermischung der Klassen. Ebenfalls entfällt das gesamte GTA, ausgenommen hiervon sind Jeki-Angebote.

Hinsichtlich des Schwimmunterrichts in der Klassenstufe 2 ist in der Schul- und Kita-Coronaverordnung darüber hinaus geregelt, dass von der Maßgabe des eingeschränkten Regelbetriebs mit festen Klassen und Bezugspersonen abgewichen werden kann. Dies soll verhindern, dass es erneut zu einer Reduzierung oder zu einem Ausfall des Schwimmunterrichts kommt und trägt der besonderen Bedeutung des Erlernens des Schwimmens Rechnung. Die Durchführung des Schwimmunterrichts erfolgt also weiterhin stundenplanmäßig.

Aufgrund der neuen Verfügungen und weiteren Personalausfalls an unserer Schule gilt ab Montag für einige Klassen ein neuer Stundenplan. Anders als im letzten eingeschränkten Regelbetrieb, versuchen wir alle Fächer zu unterrichten. Sollte es zu Unterrichtsausfällen der 1., 2. oder 6. Stunde kommen, können angemeldete Hortkinder diesen während der Ausfallstunden besuchen.

Zur Zeit wird 3x wöchentlich der Coronaschnelltest an der Schule durchgeführt. Über positive Ergebnisse in der Klasse benachrichtigen wir Sie über die bereits beschriebenen Kanäle, Lernsax und Whats App. Eine Information über die Ergebnisse der danach durchgeführten PCR-Tests an Sie ist nicht möglich, da wir vom Gesundheitsamt keine Ergebnisse erhalten und es personell und organisatorisch nicht leisten können. Weiterhin stellen wir keine Testbescheinigungen mehr aus. Die Kinder können bzw. haben schon eine Schulbescheinigung erhalten. Diese gilt laut Verordnung für die Teilnahme an allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass laut der jetzt geltenden Vorschriften die Schulbesuchspflicht aufgehoben ist. Sie haben also die Möglichkeit, Ihr Kind von der Präsenzbeschulung schriftlich abzumelden. Die Abmeldung muss durch Belange des Infektionsschutzgesetzes begründet sein. Ein etwaiges An- und Abmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht. Die Kinder verbringen dann die Lernzeit zu Hause. Einen Anspruch auf Beschulung der Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, gibt es jedoch nicht.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und viel Kraft für die nächsten Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Plauen, den 25.11.2021

J. Kadlich

Schulleiterin